

(S. 12–56), dem eine Kurzgeschichte des Stifts (S. 57–102) und umfangreiche Kapitel über seine Verfassung, die Beziehungen zur Pfarrei Prüm, Visitationen im 16. und 17. Jh. und das religiöse und geistige Leben folgen (S. 103–259). Ein besonderes Gewicht liegt auf den Personallisten, in denen die erreichbaren Daten mit großem Fleiß zusammengetragen sind. – Das für diese Studien aufbereitete Material hat der Vf. für zwei weitere Bücher genutzt. 1.) Untersuchungen und Materialien zu den Gewohnheiten und Statuten des Liebfrauenstiftes Prüm 1016–1802, Rottach-Egern 2003, 294 S., ISBN 3-933949-14-9, eine Bamberger theologische Diss., berührt sich stark mit oben angezeigter Arbeit. Hier ist der oben erwähnte Urkundenanhang erneut abgedruckt, wobei zu bemerken ist, daß DH II 358, mit dem der Kaiser das Stift unter seinen Schutz stellte, nicht als Original erhalten ist, sondern in einer Abschrift in Urkundenform aus dem 12. Jh., die mit einem falschen Siegel versehen wurde. 2.) Untersuchungen zu Besitz und Einkünften des Liebfrauenstiftes Prüm 1016–1802, Rottach-Egern 2004, 465 S., ISBN 3-933949-15-7, behandelt die Besitzverhältnisse des Stifts, wofür in dem Schema der *Germania-Sacra*-Bände das sechste Kapitel reserviert ist. Neben der Veröffentlichung zahlreicher Schöffenweistümer und dem oft schwierig zu ermittelnden Nachweis der Stiftseinkünfte werden die in der Vermögensverwaltung tätigen Personen zusammengestellt. Alle Bände sind mit den notwendigen Personen- und Ortsregistern versehen.

D.J.

Wilhelm WEISE, *Der Hof der Kölner Erzbischöfe in der Zeit Friedrich Barbarossas* (Studia Humaniora 38) Düsseldorf 2004, Droste, XXVIII u. 315 S., ISBN 3-7700-0848-0, EUR 24,80. – W. betrachtet den Hof des Kölner Erzbischofs als Fürstenhof der Zeit und untersucht ihn unter verschiedenen Aspekten: den am Hof tätigen Personen (A. Der Hof der Kölner Erzbischöfe als Personenverband, S. 13–120), dem Raum, den der Hof einnimmt (B. Der Hof als baulicher und räumlicher Begriff, S. 120–146), und dem Hof als Herrschaftsinstitution (C. Der Kölner Hof als Herrschaft ausübende und repräsentierende Institution, S. 146–184). Der Vf. fängt die notwendigerweise gegebenen Überschneidungen der einzelnen Großbereiche ab, ist aber bei der Einteilung des Kapitels über die Personen nicht immer geschickt vorgegangen. Die Gliederung etwa im Abschnitt über die Kölner Dienstrechte läßt er sich von den Quellen diktieren und legt in weiteren Abschnitten Forschungsbegriffe wie Hofkapelle und Hofstage zu Grunde. So werden die Ministerialen gleich dreimal behandelt, einmal bei den Kölner Dienstrechten, dann im Hinblick auf den Hofdienst und schließlich im Kreise der Ratgeber, wodurch sich vermeidbare Wiederholungen ergeben. W. kommt zu dem Ergebnis, daß die Kölner Erzbischöfe unter Barbarossa in der Summe in allen Aspekten der Hofhaltung und -führung eine außerordentlich glückliche Hand besaßen. Anhand der Urkunden, die W. in einem eigenen Anhang ausführlich analysiert (S. 217–304), kann er gerade den consensus mit dem Priorenkolleg und die auf den Kölner Dienstrechten beruhende Hinzuziehung des Ministerialenstandes als wichtige herrschaftsstützende Momente herausarbeiten, die einen verwaltungstechnisch hochwertigen und konsensual aufgebauten Hof ermöglichten. Die Nutzung und Förderung der Kölner Wirtschaft verursachte eine auch im repräsentativen und kulturellen Bereich überdurchschnittliche Attraktivität des